** **

**Jägerschaft Zeven e. V. Jägerschaft Bremervörde e.V.**

**Leitfaden zum Vorbereitungslehrgang 2018/19 für den Jagdschein**

**der Jägerschaften Bremervörde und Zeven**

# Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühren betragen  
- für Schüler/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 750,00 Euro  
- für Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres 900,00 Euro  
- für Teilnehmer ausschließlich am Übungsschießen (Schieß-Wiederholer) 350,00 Euro  
- für Teilnehmer ohne Teilnahme an Waffenkunde und den Übungsschießen 425,00 Euro

In den Lehrgangsgebühren sind enthalten:

* Lehrbuch ‚Vor und nach der Jägerprüfung‘, Krebs
* Lehrbuch ‚Jagdrecht in Niedersachsen‘ ,Schallenberg, Knemeyer, Munte  
  (weiteres Lernmaterial, z. B. von Heintges, kann auf eigene Kosten erworben werden)
* eine Fachzeitschrift und weitere Informationshefte
* Schießstandgebühren für Kugel und Schrot
* Fallenlehrgang
* Mitgliedschaft in den Jägerschaften Bremervörde bzw. Zeven (entsprechend Wohnsitz) bis zum 31. Dezember des Anmeldejahres

**Wichtige Hinweise:**

* Die Lehrgangsgebühr ist sofort bei Lehrgangsbeginn, spätestens bis zum Beginn des   
  3. Ausbildungsabends an die Jägerschaft Bremervörde,   
  **IBAN DE71 2916 2394 3009 2175 06 Volksbank eG Osterholz-Scharmbeck** zu überweisen!
* **In den Lehrgangsgebühren sind nicht die Kosten für die Munition enthalten.** Die Munition muss von den Teilnehmern bei den Ausbildern erworben werden und an diese auch bezahlt werden.
* **Die Prüfungsgebühren sind nicht in den Lehrgangsgebühren enthalten**. Sie werden vom Landkreis separat erhoben und sind von jedem Teilnehmer an den Landkreis zu zahlen.

# Schießausbildung

**Praktische Schießausbildung**

Die Übungen/das Training im Wurftaubenschießen, im Büchsenschießen sowie dem Laufenden Keiler finden **in Waakhausen** statt. Die erforderlichen Waffen werden den Teilnehmern von den Jägerschaften zur Verfügung gestellt. Die Übungs-Termine sind im Ausbildungsplan enthalten. und den Ausbildern abgestimmt und in einem separaten Übungsplan mitgeteilt. Auf dem Schießstand ist den Anweisungen der Schießausbilder aus Sicherheitsgründen unbedingt Folge zu leisten.

**Übungen an den Wochenenden**

Das **Übungsschießen** findet überwiegend an Wochenenden (samstags) statt und **beginnt jeweils um 8.30 Uhr**. Das Übungsschießen findet als Intensivtraining statt. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, die Übungstermine auch wahrzunehmen, da bereits Ende Oktober die   
1. Schießprüfung stattfindet. Die Übungsschießen lt. Terminplan sind Bestandteil des Vorbereitungslehrgangs und sind exkl. Munition durch die Lehrgangsgebühren abgedeckt.   
Ggf. erforderliche zusätzliche Übungstermine abweichend des Terminplans für z. B. noch nicht so leistungssichere Teilnehmer stimmt der Ausbilder mit den jeweiligen Teilnehmern individuell ab.

**Nichtbestehen der 1. Schießprüfung**

Sollten nach der Schießprüfung bis zur 1. Wiederholung der Schießprüfung weitere Übungstermine für durchgefallene Teilnehmer erforderlich sein, stimmen die Ausbilder die Termine mit der Lehrgangsleitung und mit dem Schießstandbetreiber ab. Jeder Übungs-Durchgang Schrot oder Kugel kostet exkl. Munition 10,00 Euro und wird nach Meldung durch den Ausbilder an die Lehrgangsleitung von dieser dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

# Reviergänge

Auf den Reviergängen werden Inhalte aus den Unterrichten in der Praxis vermittelt u.a. der Umgang mit der Waffe im Revier und die gebräuchlichen Reviereinrichtungen erläutert. Die Reviergänge finden in Revieren im Landkreis Rotenburg/Wümme nach Absprache mit den Referenten statt.

# Praktische Übungen/Wildbretverwertung

Durch die Teilnahme an Gesellschaftsjagden/ Drückjagden kann die Organisation und der Ablauf dieser Jagden wie auch das Aufbrechen und Versorgen von Wild erlebt werden. Desweiteren stehen mit Michel Frank und Horst Will erfahrene Jäger zur Verfügung, bei denen das Aufbrechen und Zerwirken von erlegtem Wild unter Anleitung von den Lehrgangsteilnehmern selbst durchgeführt werden kann. Termine sind durch die Lehrgangsteilnehmer, ggf. in Absprache mit der Ausbilderin Dr. Jana Beneke, selber unter nachstehenden Kontaktdaten zu organisieren:

**Michel Frank Horst Will**

Peterstraße 2, 27404 Elsdorf Mühlenbruchsweg 9, 27432 Oerel  
Tel. mobil: 0151-74300072 Tel.: 04765-263 Mobil: 0151-15115056  
E-Mail: [Oste-Fleisch@web.de](mailto:Oste-Fleisch@web.de) E-Mail: [horst.will-oerel@web.de](mailto:horst.will-oerel@web.de)

# Sonderveranstaltungen

Sonderveranstaltungen wie z.B. Trophäenschauen, Hundeprüfungen, Fallenlehrgang, Besuch eines Wildtierparkes oder die Teilnahme an Drückjagden werden im Rahmen der Ausbildung zusätzlich angeboten. Die Termine gehen aus dem Lehrplan hervor bzw. werden von den jeweiligen Ausbildern separat mitgeteilt.

# Fallenlehrgang –Sachkunde-Nachweis

Während des Lehrgangs wird der Sachkunde-Nachweis für die Fallenjagd mit einem separat angebotenen Fallenlehrgang erworben. Die Kosten hierfür sind in den Lehrgangsgebühren enthalten.

# Hundeführerschein

Seit dem 1. Juli 2013 müssen Hundehalter ihre Sachkunde nachweisen. Hundehalter/innen, die sich nach dem 1. Juli 2011 erstmals einen Hund angeschafft haben und laut Gesetz nicht anderweitig als sachkundig gelten, müssen den Nachweis der Sachkunde über eine theoretische und praktische Prüfung erbringen. Die theoretischen Grundlagen hierfür werden im Rahmen des Ausbildungsfachs Hundekunde vermittelt. Die entsprechende Prüfung dazu kann nach Lehrgangsende abgelegt werden. Weitere Informationen hierzu erhalten die Lehrgangsteilnehmer durch die Ausbilderin für Hundekunde, Frau Sabine Reck.

# Mitgliedschaft in den Jägerschaften

Die Mitgliedschaft in der Jägerschaft Bremervörde oder der Jägerschaft Zeven, entsprechend dem Wohnsitz, ist während des Vorbereitungslehrgangs aus versicherungstechnischen Gründen erforderlich. Die Mitgliedschaft ist bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres (Jahr der Lehrgangsanmeldung) beitragsfrei und mit der Lehrgansgebühr abgegolten. Für das Folgejahr wird der jeweils gültige Jahresbeitrag erhoben. Sollte nach Beendigung des Lehrganges eine weitere Mitgliedschaft nicht mehr gewünscht sein, dann hat der Teilnehmer zwingend rechtzeitig entsprechend der Satzung eine schriftliche Kündigung bei der jeweiligen Jägerschaft einzureichen.

# Das Lehrprinz-Modell

Der Leitgedanke ist, dass mit Hilfe des Lehrprinzen der angehende Jungjäger mit der Arbeit eines Jägers im Revier sowie mit der Organisation der regionalen Jägerschaft vertraut gemacht wird. Jedem Lehrgangsteilnehmer wird ein erfahrener Jäger nach Wahl mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dieser Jäger, auch Lehrprinz genannt, betreut den angehenden Jungjäger während der Zeit des Vorbereitungslehrgangs. Der Lehrprinz stellt eine Bezugsperson dar. Der Teilnehmer und der Lehrprinz stimmen die Aktivitäten selbständig ab; sie erfolgt auf freiwilliger Basis.

# Allgemeine Verhaltensregeln

**Namenschilder**

Jeder Lehrgangsteilnehmer bekommt mit Lehrgangsbeginn ein Namenschild.

**Essen und Trinken in der Gaststätte ‚Zur Linde‘**

Gemäß allgemein gültigen Regelungen ist es in Gaststätten nicht gestattet, Essen oder Getränke mitzubringen und diese in den Räumlichkeiten der Gaststätte zu verzehren. Es ist in vielen Gaststätten üblich, dass mindestens 1 Getränk bestellt wird. Diese Regelung gilt auch in der Gaststätte ‚Zur Linde‘.

# Abschlussveranstaltung/Aushändigung der Jägerbriefe

Nach Lehrgangsende werden im Rahmen einer Abschlussveranstaltung mit gemeinsamen Essen an alle Teilnehmer mit bestandener Prüfung die Jägerbriefe überreicht. Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung durch eine Jagdhorn-Bläsergruppe der Jägerschaft. Teilnehmer der Veranstaltung sind neben den Lehrgangsteilnehmern die Vertreter der Jagdbehörde und der Jägerschaften. Die Lehrgangsteilnehmer können weitere Personen, z. B. Ehegatten, Freunde einladen. Desweiteren nehmen alle Ausbilder und die Mitglieder der Prüfungskommission an der Abschlussveranstaltung teil. Zwecks Vorbereitung und Organisation durch das Gasthaus müssen verbindliche Anmeldungen für eine Teilnahme erfolgen.   
Die Kosten für Getränke und Essen sind von jedem Lehrgangsteilnehmer bzw. deren Begleitungen selber zu tragen. Für die Vertreter der Jagdbehörde und der Jägerschaften, für die Ausbilder und Prüfer sowie die Bläser werden die Getränkekosten von den Jägerschaften übernommen. Es ist lediglich das Essen von diesem Teilnehmerkreis selber zu bezahlen.

# Fragen/Anregungen/Anliegen

Die gesamte Organisation und Koordination des Lehrgangs obliegt dem Lehrgangsleiter   
Holger Westerwarp. Er ist Ansprechpartner für alle im Zusammenhang mit dem Lehrgang stehenden Fragen, Anregungen oder auch Anliegen, wie beispielsweise die Teilnahme an Gesellschafts- bzw. Drückjagden. Im Verhinderungsfall nimmt vorgenannte Aufgaben der Stellvertreter Karl-Heinz Wilshusen wahr. Ebenfalls ist er Ansprechpartner für die ausrichtenden Jägerschaften Bremervörde und Zeven.